

Stadtverwaltung Dippoldiswalde

-Oberbürgermeister-



Öffentliche Sitzung	des Stadtrates der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde	am 07.09.2011
Vorlage Nr.: 88/2011 Beschluss Nr.:	Bearbeiter: Herr Dießler / Frau Hamann	Az:
Beschlussgegenstand: Beschluss über die Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung des Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz Malter“ und Tötung einer überplanmäßigen Auszahlung		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt die Sanierung des Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz Malter entsprechend der bestätigten Genehmigungsplanung vom 18.05.2011. Dazu bedarf es einer überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 66.200 Euro + Containerkosten bis 31.12.2011 von rund 2.723 Euro.

Das Bauamt wird unabhängig vom Beschluss beauftragt, die Baumaßnahme auf weitere Kosteneinsparungen zu prüfen und eine Alternativfinanzierung aus der Vermarktung leerstehender Objekte auf dem Platz zu akquirieren.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

Produktsachkonten	Mehrauszahlungen gegenüber Doppelhaushalt 2011/2012	Minder- einzahlungen	jährliche Folgekosten
5730500.999999.7851000	66.200 Euro + 2.031 Euro	36.900	Betriebskosten WTE
Deckungsvorschlag: Mit dem Stichtag 08.09.2011 wurden bereits 144.817,40 Euro an Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen (1114152.999999.6821000) erzielt, die der Deckung der Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen dienen könnten.			

Begründung/Sachverhalt:

Der Campingplatz verfügt über 3 unterschiedliche Sanitärbereiche, einen Container im oberen Bereich und einen im Zentrum des Platzes. Der Dritte befindet sich im Rezeptionsgebäude des Eingangsbereiches.

Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 hat sich der Stadtrat u. a. für die Sanierung eines Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz Malter entschieden. Bereits 2010 wurden dafür 25.000 Euro durch die Stadt geplant. Allerdings war hier offensichtlich nur der Ersatz der Containerlösung durch die damalige Geschäftsführung angedacht.

Nach einer Begehung vor Ort mit Vertretern der Gesellschaft, dem Oberbürgermeister sowie der Aufsichtsräte war schnell klar, dass die geplante Containerlösung die vorhandenen Probleme nicht löst. Der vorhandene Container sowie der im Zentrum des Platzes vorhandene Sanitärbereich entsprechen in keinsten Weise den heutigen Anforderungen, so dass man sich auf die schnellstmögliche Schließung dieser Anlagen und eine Alternativlösung verständigte, um den Platz weiter zu betreiben.

Aus diesem Grunde wurde noch in 2010 eine Erweiterung der Sanitär-Kapazität im Rezeptionsgebäude konzeptionell geprüft. Die geschätzten Gesamtkosten beliefen sich zunächst auf 114.183,20 Euro. Dieser Entwurf sah keine wesentliche Verbesserung der baulichen Hülle des Gebäudes vor. Neben den Sanitärräumen waren ein Gemeinschaftsraum mit 34,8m² und zwei Nebenräumen mit einer Gesamtfläche von 22,18 m² geplant. Da ILE-

Fördermittel generiert werden sollten, kam eine Mitnutzung durch die örtlichen Vereine zur Sprache. Dem Heimatverein Malter war aber die angebotene Fläche zu klein, sodass der geplante Sanitärbereich an das Rezeptionsgebäude angebaut werden sollte. Aus dieser Änderung gingen Gesamtkosten von 152.000 Euro bei einer Förderung von 36.900 Euro hervor, die Bestandteil des Haushaltes 2011 wurden.

Zwischenzeitlich zog die einzige Mieterin des zentral gelegenen Objektes aus, sodass diese Fläche zum Umbau zur Verfügung steht. Um Baufreiheit zu schaffen, hat die WTE in Eigenleistung die Wohnung bereits entkernt. Der aktuelle Entwurf rechnet mit Gesamtkosten für den Einbau der sanitären Anlagen und die Fassadensanierung in Höhe von **216.221,72 Euro (brutto)**. Darin enthalten sind u.a. Kosten für eine neue Abwasserleitung und Wärmedämmmaßnahmen zur Einhaltung der Energieeinspar-Verordnung (EnEV). Nicht enthalten sind die bereits angefallenen Kosten für die Entsorgung des Bauschuttes (1.245,58 Euro), die durch die Entkernung des Gebäudes anfielen sowie die aus Kostenvergleichsrechnungen i. H. v. 745,49 Euro. Damit wird das Auszahlungsvolumen bei rund 218.200 Euro liegen.

Vorübergehend wurde eine Containerlösung geschaffen. Die Mietkosten i. H. v. 351,05 Euro/monatlich sowie die Einmalkosten für die Aufstellung, Abholung u. a. von 616,64 Euro werden als Baunebenkosten in die Baumaßnahme eingehen und sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Haushalt der Stadt für 2011 stehen für die Sanierung der Toilettenanlage 115.100 Euro an Eigenmitteln zur Verfügung. Es fehlen damit rund 106.000 Euro zur Durchführung der Maßnahme.

Aufgrund der in 2011 anvisierten Baumaßnahme wurden die Campingplatzgebühren in diesem Jahr erhöht. Ohne eine ordentliche Sanitärösung kann der Campingplatz Malter nicht weiter vermarktet werden. Mit der Durchführung des Baus könnte der Platz zukünftig neben der derzeitigen Nutzung durch die Dauercamper auch einer durch Caravancamping zugeführt werden.

Mit der Baumaßnahme wird der Weißeritztal-Erlebnis GmbH und letztendlich der Stadt die Möglichkeit gegeben, einen Ausgleich für Verlustbereiche innerhalb der Betreuung der Bäderlandschaft zu ermöglichen (siehe auch Anlage Konzeptionelle Gedanken zum Campingplatz Malter).

Das jährliche Ergebnis des Campingplatzes:

Erträge Weißeritztal-Erlebnis GmbH	65.000 Euro
Aufwendungen Weißeritztal-Erlebnis GmbH	-38.000 Euro
<u>Abschreibung Stadt (Berücksichtigung Baumaßnahme)</u>	<u>-15.000 Euro</u>
Jährliches Ergebnis	12.000 Euro

Durch die bessere Vermarktungsmöglichkeit nach Durchführung der Maßnahme kann das jährliche Ergebnis besser ausfallen als dargestellt.

Aus diesem Grund wird dem Stadtrat auch vom Aufsichtsrat empfohlen, die Baumaßnahme trotz Kostenüberschreitung zu realisieren.

Da zwischenzeitlich zusätzliche Mittel aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung stehen, wird von der Verwaltung die Tötigung einer überplanmäßigen Auszahlung vorgeschlagen:

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der Stadt Dippoldiswalde für 2011 geplant, die Kostenschätzung übersteigt jedoch den Planansatz. Damit steht für die Auszahlung keine ausreichende Haushaltsermächtigung zur Verfügung, auf dessen Grundlage eine Beauftragung aller Leistungen erfolgen kann. Es bedarf einer überplanmäßigen Auszahlung im Sinne des § 79 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO). Danach sind entsprechende Auszahlungen nur möglich, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder die Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Da die sanitären Gegebenheiten für den Fortbestand des Campingplatzes (alten Anlagen / Mietcontainer) nicht ausreichend sind und bei keiner kurzfristigen grundlegenden Verbesserung der Verhältnisse vor Ort eine Schließung des Platzes nach sich zieht, besteht ein dringendes Bedürfnis. Die Deckung ist aufgrund der Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen gewährleistet.

Die Voraussetzungen für eine außerplanmäßige/n Auszahlung liegen vor.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Dippoldiswalde entscheidet der Stadtrat über über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen über 10.000 Euro. Analog dieser Vorschrift sollte der Stadtrat den o. g. Beschluss fassen und dem Vorschlag der Verwaltung folgen, um den Abschluss der Maßnahme abzusichern.

Dippoldiswalde, den 21.09.2011

Kerndt
Oberbürgermeister

Anlagen
Konzeptionelle Gedanken Campingplatz Malter
Grundriss Sanitäranlagen lt. Genehmigungsplanung
Grundriss Sanitäranlagen mit Ferienwohnungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 22

Oberbürgermeister: 1

Davon anwesend:

Stimmberechtigte:

Befangenheit:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Auf Grund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Wegen _____ haben die Stadträte _____ weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.